

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 401/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	20.06.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	27.06.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zustimmung zur Zahlung von Sitzungsgeldern

Beschlussvorschlag

Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Zahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an den Sitzungen des "Beirates Lokale Agenda 21", solange dieser in der heutigen Zusammensetzung (Rat, Verwaltung) besteht, sowie für die Teilnahme an den Sitzungen des Ältestenrates.

Sachdarstellung / Begründung

Gemäß Ratsbeschlüsse von 15.06.1998 und 12.06.1999 zur Aufstellung und Durchführung einer Lokalen Agenda 21 in Bergisch Gladbach wurde ein "Beirat Lokale Agenda 21" gebildet, in den die Fraktionen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter entsandt haben. Zwischenzeitlich wurde der Wunsch geäußert, für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu zahlen.

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach erhalten die Rats- und Ausschußmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen der vom Rat oder den Ausschüssen gebildeten Unterausschüsse oder Arbeitskreise ein Sitzungsgeld, **sofern der Rat seine Zustimmung zur Zahlung erteilt hat.**

Solange der "Beirat Lokale Agenda 21" wie bisher nur aus den von den Fraktionen entsandten Mitgliedern und aus Verwaltungsangehörigen besteht, kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei diesem Gremium um einen vom Rat gebildeten Arbeitskreis im Sinne des § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung handelt. In diesem Falle könnte mit Zustimmung des Rates den von den Fraktionen benannten Rats- und Ausschußmitgliedern für deren Teilnahmen ein Sitzungsgeld gezahlt werden.

Sollte das Gremium jedoch möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Zusammensetzung erhalten, in dem es über einen städtischen Arbeitskreis hinaus um weitere Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerforen erweitert würde, so müßte die Entschädigungsfrage zu diesem Zeitpunkt nochmals neu überprüft werden.

Aus diesem Grunde sollte sich eine mögliche Beschlußfassung über die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an den Sitzungen des "Beirates Lokale Agenda 21" auf die zur Zeit praktizierte Zusammensetzung (Rat/Verwaltung) des Gremiums beschränken.

Im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des "Beirates Lokale Agenda 21" bietet es sich an, auch einen klarstellenden Beschluß über die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Ältestenrates herbeizuführen.

Der "Ältestenrat" wurde durch die Beschlußfassung des Rates über die Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (§ 32 Geschäftsordnung) gebildet. Wenn er auch kein Unterausschuß ist, so kann er im weitesten Sinne unter den in § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung aufgenommenen Begriff "Arbeitskreis" subsumiert werden. Es empfiehlt sich deshalb, zur Vermeidung von Unklarheiten auch für die Zahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme den Sitzungen des Ältestenrates einen Beschluß zu fassen.